

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 47 92 41
Telefax: 0208 / 47 96 68
E-Mail: gruene-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1 oder 3

Antrag

Nr.: A 11/0936-01

gemäß § 9 der Geschäftsordnung

öffentlich**Datum:** 16.11.2011**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Frau / Herrn Vorsitzende/n Name des Ausschusses
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:

Status: *	Datum:	Gremium:	Berichterstattung:
Ö	15.12.2011	Rat der Stadt	Annette Lostetermann-De Nil, Eva Weber

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

Auflösung von Aufsichtsräten

Beschlussvorschlag:

1. Die nicht gesetzlich zwingenden Aufsichtsräte derjenigen Unternehmen und Gesellschaften, in denen die Stadt Mülheim an der Ruhr über die dazu notwendige Anteilsmehrheit verfügt, werden aufgelöst.
2. Die den bisherigen Aufsichtsräten vorgelegten Berichte, Vorlagen und Wirtschaftspläne werden künftig in den Fachausschüssen oder gegebenenfalls im Hauptausschuss vorberaten und im Rat beschlossen.

Begründung:

Die betreffenden Aufsichtsräte verfügen über keine Entscheidungskompetenz, sondern geben ausschließlich Empfehlungen an die Gesellschafter ab. Da zudem Aufsichtsratssitzungen nicht-öffentlich stattfinden, dürfen vom Rat entsandte Aufsichtsräte nicht in ihren Fraktionen berichten. Berichterstattung und Beschlussfassung auf Ratsebene finden bislang vorwiegend

im Hauptausschuss statt. Um eine breitere Sachkompetenz und Transparenz zu gewährleisten, ist es erforderlich, künftig in den Ratsgremien zu entscheiden.

Annette Lostermann-De Nil
stv. Fraktionssprecherin

Gleichstellungsrelevante Aspekte

Ja

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte erfolgt im Kontext der Drucksache, ggfs. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Es ist hervorzuheben, zu analysieren und darzulegen, inwieweit gleichstellungsrelevante Aspekte berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte entfällt aus folgenden Gründen:

.....
.....
.....